

Sicherheitsdatenblatt

Everwood Eco Sealer

Revision:

28 November 2024

Ersetzt die Version: 01/02/2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Everwood Eco Sealer

UFI: RM00-G0EQ-600R-9MCC

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Tief eindringender Holzschutz.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Ecobeton Italy Srl
Via G. Galilei, 47
36030 Costabissara, Vicenza - Italy
Phone: +39.0444.971893
Email: info@ecobeton.it

Nationaler Vertriebspartner

IHAR Handels GmbH
Buchfeldstraße 15
A - 3393 Zelking
(+43) 02752 54181
office@ecobeton.at

Vertrieb:

IHAR Handels GmbH
Buchfeldstraße 15
3393 Zelking - Österreich
Phone: +43 664 10 12 447
Email: office@ecobeton.at

Informationen zum Sicherheitsdatenblatt:

tecnica@ecobeton.it

1.4. Notrufnummer

Österreich | Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)

Notruf 0-24 Uhr: 01 406 43 43

goeg.at/Vergiftungsinformation

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Eye Dam. 1

H318

Für den vollständigen Wortlaut der in diesem Abschnitt erwähnten H-Erklärungen, siehe Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht durchführbar. Weiter ausspülen.

2.3. Sonstige Gefahren

PBT: Keine

vPvB: Keine

Das Produkt ist nicht als Produkt mit endokrinen Eigenschaften gemäß den in der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission festgelegten Kriterien aufgeführt oder identifiziert.

Sonstige Gefährdungen: Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Identität:

Natriumsilikat in wässriger Lösung

3.2. Gemische

CAS / EC-Nr.	REACH-Registrierungsnummer.	Komponente	Konzentration	Einstufung: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008
CAS-Nr: 1344-09-8 EG-Nr: 215-687-4	01-2119448725-31-0020	Kieselsäure, Natriumsalz	9 - 10 %	Skin Irrit. 2 - H315 Eye Dam. 1 - H318

Für den vollständigen Wortlaut der in diesem Abschnitt erwähnten H-Erklärungen, siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Unter normalen Arbeitsplatzbedingungen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Einatmen: Bringen Sie die Person an die frische Luft. Beim Auftreten von Nebenwirkungen ist ein Arzt aufzusuchen.

Hautkontakt: Mit reichlich Wasser oder Wasser und Seife waschen. Ziehen Sie kontaminierte Kleidung aus. Bei Auftreten von Symptomen oder anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Sofort mit reichlich Wasser ausspülen. Entfernen Sie die Kontaktlinsen, falls vorhanden und leicht zu bewerkstelligen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Beim Auftreten von Nebenwirkungen ist ein Arzt aufzusuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Spezifische Informationen über Symptome und Wirkungen, die durch das Produkt verursacht werden, sind nicht bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Es können alle Löschmittel verwendet werden.

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht bekannt

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Verwenden Sie Löschmaßnahmen, die den örtlichen Gegebenheiten und der Umgebung angemessen sind. Das Produkt brennt nicht. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Für Personal, das nicht zu Notfällen gerufen wird: Wenn Material freigesetzt wird, besteht Rutschgefahr. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Für Notfalleinsatzkräfte: Es kann hilfreich sein, die ausgebrachte Substanz langsam mit Wasser zu verdünnen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Stoppen Sie das Leck, wenn der Vorgang sicher ist.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltvorkehrungen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Saugen Sie das ausgelaufene Produkt in einen geeigneten Behälter auf. Reste des verschütteten Materials mit geeignetem Absorptionsmittel aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 and 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Achten Sie darauf, Verschüttungen und Abfälle zu vermeiden und die Freisetzung in die Umwelt zu minimieren.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Frost schützen. In ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.

Nicht zusammen mit den folgenden Produkttypen lagern: Aluminium.

Ungeeignete Materialien für Container: Aluminium.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen finden Sie im technischen Datenblatt zu diesem Produkt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

TLV Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz für das gesamte Gemisch: Nicht verfügbar

DNEL-Expositionsgrenzwerte für das gesamte Gemisch: Nicht verfügbar

DNEL-Expositionsgrenzwerte der Inhaltsstoffe:

Kieselsäure, Natriumsalz

Daten für ARBEITNEHMER

INHALATION Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	(DNEL) 5.61 mg/m ³
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt
Lokale Effekte	
Langfristig:	Medium hazard (no threshold derived)
Akut / kurzfristig:	Medium hazard (no threshold derived)

Dermale Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	(DNEL) 1.59 mg/kg bw/day
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt
Lokale Effekte	
Langfristig:	Medium hazard (no threshold derived)
Akut / kurzfristig:	Medium hazard (no threshold derived)

Augenbelastung
Medium hazard (no threshold derived)

Daten für die allgemeine Bevölkerung

INHALATION Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	(DNEL) 1.38 mg/m ³
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt
Lokale Effekte	
Langfristig:	Medium hazard (no threshold derived)
Akut / kurzfristig:	Medium hazard (no threshold derived)

Dermale Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	(DNEL) 800 µg/kg bw/day
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt
Lokale Effekte	
Langfristig:	Medium hazard (no threshold derived)
Akut / kurzfristig:	Medium hazard (no threshold derived)

ORALE Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	Keine Gefahr erkannt
Akut / kurzfristig:	(DNEL) 800 µg/kg bw/day

Augenbelastung
Medium hazard (no threshold derived)

PNEC-Expositionsgrenzwerte für das gesamte Gemisch: Nicht verfügbar

PNEC-Expositionsgrenzwerte der Inhaltsstoffe:

Kieselsäure, Natriumsalz

Gefahr für Wasserorganismen	
Süßwasser	7.5 mg/L
Intermittierende Freisetzungen (Süßwasser)	7.5 mg/L
Meerwasser	1 mg/L
Intermittierende Freisetzungen (Meerwasser)	-
Kläranlage (STP)	348 mg/L
Sediment (Süßwasser)	Keine Gefahr erkannt
Sediment (Meerwasser)	Keine Gefahr erkannt

Gefahr für die Luft	
Luft	Keine Gefahr erkannt

Gefahr für terrestrische Organismen	
Boden	Keine Gefahr erkannt

Gefahr für Raubtiere	
Sekundäre Vergiftung	Kein Potenzial zur Bioakkumulation

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Kontrollen:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.**Individuelle Schutzmaßnahmen****Schutz für Augen und Gesicht:** Tragen Sie eine Schutzbrille.**Schutz der Haut:** Schutz der Hände: Es wird empfohlen, bei der Handhabung des Materials Schutzhandschuhe zu tragen. Sonstiges: Tragen Sie professionelle langärmelige Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe (Kategorie S2 oder höher).**Schutz der Atemwege:** Tragen Sie während des Sprühens eine Schutzmaske.**Thermische Gefahren:** Nicht verfügbar.**Begrenzung der Umweltexposition**

Siehe ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung und ABSCHNITT 13: Erwägungen zur Entsorgung für Maßnahmen zur Vermeidung einer übermäßigen Umweltexposition bei der Verwendung und Abfallbeseitigung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Physischer Zustand	flüssig
Farbe	transparent
Geruch	geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	~ 0°C
Siedepunkt oder Anfangssiedepunkt und Siedebereich	~ 100°C
Entflammbarkeit	nicht bestimmt (nicht brennbare Flüssigkeit)
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt (nicht explosive Flüssigkeit)
Flammpunkt	nicht bestimmt (nicht brennbare Flüssigkeit)
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt (nicht brennbare Flüssigkeit)
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt (anorganische Flüssigkeit)
pH-Wert	11
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt
Löslichkeit	575 mg/L
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt (Mischung)
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte	1.125 g/cm³
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt (flüssig)

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Nicht als reaktivitätsgefährdend eingestuft.

Kieselsäure, Natriumsalz : Wässrige Lösungen reagieren mit Leichtmetallen, z. B. Aluminium, unter Bildung von Wasserstoff. Reagiert mit Säuren: Wärme wird freigesetzt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt kann mit Säuren reagieren. Es kann mit Aluminium, Zink, Zinn und deren Legierungen reagieren und Wasserstoff erzeugen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Niemand Bestimmtes.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Inhalationstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zur Toxizität der Inhaltsstoffe:

Kieselsäure, Natriumsalz

Route of exposure	Result/Effect	Species/Test system	Source
Oral	LD50: 3400 mg/kg	rat	-
Inhalation	> 2.06 mg/L (4h)	rat	-
Dermal	> 5 000 mg/kg	rat	-

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten ist eine klinisch relevante Gefahr der Hautreizung nicht zu erwarten.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Für Sensibilisierung der Atemwege: Keine relevanten Daten gefunden.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der bekannten Daten kann ein signifikantes mutagenes Potenzial ausgeschlossen werden.

Karzinogenität

Für diesen Endpunkt liegen keine toxikologischen Testdaten für das gesamte Produkt vor.

Reproduktionstoxizität

Für diesen Endpunkt liegen keine toxikologischen Testdaten für das gesamte Produkt vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der physikalischen Eigenschaften ist eine Aspirationsgefahr unwahrscheinlich.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

11.2.2. Sonstige Angaben

 Keine verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine schädlichen Auswirkungen auf Wasserorganismen zu erwarten. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine nachteiligen Auswirkungen auf Wasseraufbereitungsanlagen zu erwarten.

Zutatendetails:

Kieselsäure, Natriumsalz

Result/Effect	Species/Test system	Source
LC50 (96h) : 260 mg/L	Fish (Onchoryncus Mykiss)	-
EC50 (48h): 1700 mg/L	Aquatic invertebrates (Daphnia Magna)	-
EC50 (72h): > 305.4 mg/L	Aquatic algae (Scenedesmus subspicatus)	-

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es werden keine nachteiligen Auswirkungen erwartet.

12.4. Mobilität im Boden

Es werden keine nachteiligen Auswirkungen erwartet.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine bekannt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Behälter können recycelt oder wiederverwendet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Kein regulierter Transport.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Für den Transport nicht geregelt.
14.3. Transportgefahrenklassen	Für den Transport nicht geregelt.
14.4. Verpackungsgruppe	Kein regulierter Transport.
14.5. Umweltgefahren	Nicht umweltgefährdend.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Relevante Informationen in anderen Abschnitten müssen berücksichtigt werden.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Der Transport von Massengütern in Tankwagen ist nicht vorgesehen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften spezifisch für den Stoff oder das Gemisch:

Nicht verfügbar.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind von den Daten abgeleitet, die von den Lieferanten der Bestandteile des Gemischs zur Verfügung gestellt wurden und die wir in Analogie zu ähnlichen Produkten und zu den von der ECHA bereitgestellten Informationen als angemessen und zuverlässig überprüft haben.

Vollständiger Wortlaut der H-Erklärungen, auf die in den Abschnitten 2 bis 15 Bezug genommen wird.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Vollständiger Wortlaut der in den Abschnitten 2 bis 15 erwähnten P-Erklärungen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht durchführbar. Weiter ausspülen.

Legende

CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service (CAS) Registrierungsnummer
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
EBR	Europäischer Abfallkatalog
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EG-Nr.	Nummer der Europäischen Gemeinschaft
GHS	Global Harmonisiertes System
IC50	Halbe maximale Hemmstoffkonzentration
IMO	Internationale Seeschiffahrtsorganisation
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC50	Tödliche Konzentration auf 50 % einer Testpopulation
LD50	Tödliche Dosis für 50% einer Testpopulation (Median Lethal Dose)
NOAEL	Keine beobachtete unerwünschte Wirkung Stufe
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
SDB	Sicherheitsdatenblatt
TWA	Zeitgewichteter Durchschnitt
UFI	Eindeutiger Formel-Identifikator
UN	United Nations
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung

Literaturverzeichnis

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG, und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH)
- Europäische Chemikalienagentur (<https://echa.europa.eu/>)
- Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen
- Verordnung (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe
- Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Ausfuhr und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien
- Richtlinie 2004/42/CE des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG
- EN ISO 374-5:2016 - Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen
- RICHTLINIE 2012/18/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates
- Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien
- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien
- Richtlinie 2008/68/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. September 2008 über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland
- Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten
- DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2023/707 DER KOMMISSION vom 19. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in Bezug auf die Gefahrenklassen und die Kriterien für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

Änderungen gegenüber der vorherigen Version:

Abschnitte 1, 2, 8

Die in diesem Merkblatt enthaltenen Informationen beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der letzten Fassung. Der Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts sicherstellen.

Dieses Dokument ist nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts auszulegen.

Da die Verwendung des Produkts nicht unserer direkten Kontrolle unterliegt, ist der Benutzer verpflichtet, die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Hygiene und Sicherheit in eigener Verantwortung einzuhalten. Für unsachgemäßen Gebrauch wird keine Haftung übernommen.

Angemessene Schulung des Personals, das mit der Verwendung von chemischen Produkten beauftragt ist.

Ende des Sicherheitsdatenblatts